

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0164/2015**

Datum: 22.06.2015

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.22 - Jugendkoordinatorin

Betrifft: Änderungen in der Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in Eberswalde

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.06.2015	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt, mit dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. den Leistungsvertrag zur Durchführung der Sozialarbeit an der Grundschule Finow und an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule bis zum 31.07.2016 anzupassen und zu verlängern; das Kontingent zur Durchführung der Sozialarbeit an der Grundschule Finow und an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule umfasst künftig insgesamt 40 Stunden wöchentlich.

Darüber hinaus ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister, mit der Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH einen Leistungsvertrag zur Durchführung der Sozialarbeit an der Grundschule „Schwärzeseesee“ mit einem Kontingent von 39 Stunden wöchentlich zu schließen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. und der Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH das Umsetzungskonzept zur Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen weiterzuentwickeln.

Der Beschluss vom 26.03.2015 (Beschluss-Nr. 9/67/15) wird durch die vorstehenden Beschlusspunkte abgeändert.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand Schulso- zialarbeit	36.25	527100	45.000,00	45.000,00
2016	Aufwand Schulso- zialarbeit	36.25	527100	70.000,00	70.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2015	Auszahlung Schulsozialarbeit	36.25	727100	45.000,00	45.000,00
2016	Auszahlung Schulsozialarbeit	36.25	727100	70.000,00	70.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Mittel für die Umsetzung der Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen in Eberswalde stehen im Haushalt der Stadt Eberswalde - Produktgruppe 36.25 - zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2016 ist der erforderliche Ansatz in der Haushaltsplanung vorgesehen, muss aber mit dem Beschluss der Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 erst noch festgeschrieben werden.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit einem Kontingent von insgesamt 80 Stunden wöchentlich wird seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen umgesetzt (vgl. StVV-Beschluss 56/579/14 vom 22.05.2014 sowie StVV-Beschluss 2/18/14 vom 17.07.2014) und wird auch im Schuljahr 2015/2016 fortgesetzt werden können (vgl. StVV-Beschluss 9/67/15 vom 26.03.2015). Die Sozialarbeit an der Grundschule Finow und an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule umfasst derzeit jeweils 25 Stunden wöchentlich und an der Grundschule „Schwäرزesee“ hat die Sozialarbeit einen Umfang von 30 Stunden pro Woche. Träger der Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen ist derzeit alleinig der Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. und die Stadt

Eberswalde finanziert die Kosten für den Personal- und Sachaufwand; detaillierte Regelungen finden sich im Leistungsvertrag zur Durchführung der Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen in Eberswalde.

Mit der übergeordneten Zielstellung, die Anzahl der an Grundschule „Schwärzese“ agierenden Träger zu reduzieren und damit den organisatorischen und fachlichen Abstimmungsaufwand zu minimieren, soll ab dem Schuljahr 2015/2016 die Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in Teilen neu geregelt werden. Diese Bestrebung gilt umso mehr als die Grundschule „Schwärzese“ im Vergleich zu den anderen beiden städtischen Grundschulen einen deutlich höheren Bedarf an Sozialarbeit am Standort Schule hat. Träger der Sozialarbeit an der Grundschule Finow und an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule bleibt auch weiterhin der Berufsbildungsverein Eberswalde e. V., während an der Grundschule „Schwärzese“ die Bildungseinrichtung Buckow e. V., konkret: die Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH die Trägerschaft für die Sozialarbeit übernehmen soll. Eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH ist bereits seit mehreren Jahren an der Grundschule „Schwärzese“ mit wöchentlich 8 Stunden mit der Jugendarbeit betraut, genießt Vertrauen bei den Schülerinnen und Schülern, Anerkennung bei der Schulleitung und den Lehrkräften und wird auch innerhalb der Elternschaft als Vertrauensperson und Ansprechpartnerin angenommen. Zur Ausgestaltung und Intensivierung dessen soll mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 das wöchentliche Kontingent der Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH auf insgesamt 39 Stunden erhöht werden (39 Stunden sind die wöchentliche Vollarbeitszeit bei dem betreffenden Träger), um damit auch dem im Vergleich zu den beiden anderen städtischen Grundschulen erhöhten Bedarf der Grundschule „Schwärzese“ Rechnung zu tragen.

Mit der Übernahme der Trägerschaft der Sozialarbeit an der Grundschule „Schwärzese“ durch die Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH reduziert sich gleichsam das Kontingent für die Sozialarbeit des Berufsbildungsvereins Eberswalde e. V. von derzeit 80 auf künftig 40 Stunden wöchentlich. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 soll daher an der Grundschule Finow und an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule die Sozialarbeit durch den Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. künftig mit 20 Stunden wöchentlich umgesetzt werden; die an der Grundschule Finow bereits tätige Fachkraft des Berufsbildungsvereins Eberswalde wird dort auch weiterhin die Sozialarbeit am Standort Schule übernehmen. An der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule arbeitet der Träger an der Neueinstellung einer Fachkraft.

Zusammengefasst stellt sich die Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen in Eberswalde ab dem Schuljahr 2015/2016 wie folgt dar:

Schulstandort	Träger der Sozialarbeit	wöchentliches Kontingent
Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	20 Stunden
Grundschule Finow	Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	20 Stunden
Grundschule „Schwärzese“	Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH	39 Stunden

Die fehlende 1 Stunde (79 statt der bisher beschlossenen 80) wird aufgestockt, sobald das beim Träger möglich ist.

Zur Umsetzung dessen ist der oben benannte Leistungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. anzupassen und zu verlängern; darüber hinaus ist ein

entsprechender Leistungsvertrag mit der Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH abzuschließen. Zum Zwecke der Sicherstellung nachhaltiger Erfolge ist schließlich das Umsetzungskonzept zur Durchführung der Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen schulstandortspezifisch zu schärfen und das jeweilige Angebotsmodell anzupassen.

Langfristig wird dergestalt dem Anspruch der Verstetigung, Kontinuität und Verlässlichkeit der Sozialarbeit an den Grundschulen Rechnung getragen werden können.

Mit Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 04.06.2015 hat der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde die Änderungen in der Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in Eberswalde am 18.06.2015 beschlossen (BV 0145/2015). Allerdings sind der entsprechende Beschlusstext und damit auch der Beschluss fehlerhaft, da der Hauptausschuss nicht für die Stadtverordnetenversammlung ermächtigen kann.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Es bedarf einer Entscheidung zum vorliegenden Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2015, da in den Monaten Juli und August keine Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Eberswalde stattfinden und eine etwaige Beschlussfassung in der nächsten regulären Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2015 einer rechtzeitigen Umsetzung der Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in der geänderten Struktur zum neuen Schuljahr entgegen stünde. Nur mit Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2015 können zum Schuljahr 2015/2016 rechtzeitig die Änderungen in der Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen wirksam werden und die Fachkräfte der betreffenden Träger die Sozialarbeit an den 3 Grundschulen aufnehmen bzw. fortsetzen.